

„Wozu Geothermieförderung? – Nutzung von Erdwärme in der Stadt Celle“

Dipl.-Ing. Volker Krüger, Stadt Celle, Geschäftsstelle Klimaschutz

- Warum Geothermie fördern?
- Klimaschutzfonds der Stadt Celle
 - Förderung beim Neubau
 - Förderung bei Sanierung von Altbestand
- Kombination mit anderen Fördermöglichkeiten
 - BAFA und KfW
- Nutzung des Klimaschutzfonds und Leuchturnprojekte
- Zusammenfassung

- Energiesparen und Geldbeutel schonen (mittel- und langfristig)
- Wertsteigerung der Immobilie
- Steigerung der Behaglichkeit (Fußboden-/Flächenheizung)
- Kühlen (Klimatisierung) und Heizen mit einer Anlagentechnik möglich
- Förderung der örtlichen Wirtschaft (Handwerksbetriebe, Bohrunternehmen, etc.)
- (nahezu) unabhängig von Gaspreisen
- Persönlicher Beitrag für den Klimaschutz (!)
- ...

- **Anlagen zur Nutzung von Erdwärme**
(pauschale Förderung, Anlagenleistung: max. 30 kW)
 - max. 1.000 bis 1.500 € bei Kollektoren
 - max. 2.000 bis 3.000 € bei Sondenanlagen
(erhöhter Satz jeweils bei reversiblen Anlagen)oder wg. Günstigerprüfung
- **Errichtung innovativer Heizungstechnik mit erneuerbaren Energien und/oder BHKW** (gilt auch für Geothermieanlagen!)
 - max. 10% der förderfähigen und nachgewiesenen Kosten, höchstens 3.000 € pro Objekt
 - Ausnahmen bei größeren Objekten möglich

- Klimaschutzfonds der Stadt Celle

Link zur Förderrichtlinie: <https://www.celle.de/Rathaus/Die-Stadtverwaltung/Bauen-Umwelt-Stadtentwicklung-Technische-Dienste/Umwelt-und-Klimaschutz/Klimaschutz.php?object=tx%7c2727.5&ModID=7&FID=2092.812.1&NavID=2727.315&La=1>

- KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau): www.kfw.de

- BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle): www.bafa.de

Fördermöglichkeiten des Klimaschutzfond Celle sind **kombinierbar**:

Aus den Förderrichtlinien des Klimaschutzfonds Celle: ... Die Fördermittel der Stadt Celle dürfen zusätzlich zu diesen Fördermitteln in Anspruch genommen werden, sofern Vorschriften der anderen Zuschussgeber dem nicht entgegenstehen und die **gesamte Förderung 49% der zuschussfähigen Ausgaben** nicht überschreitet.

- **2017: 11 Anlagen zur Nutzung von Erdwärme**
(von 87 Förderanträgen)
 - ca. 4 Kollektoranlagen
 - ca. 7 Sondenanlagendavon 2 größere Projekte mit bis zu 10.000 € Förderung

- **2018: 10 Anlagen zur Nutzung von Erdwärme**
(Stand: 14. Mai 2018 mit bisher 77 Anträgen)
 - ca. 7 bis 8 Sondenanlagen
 - ca. 1 bis 2 Kollektorenanlagen
 - 1 mal Kombination aus Sonde und Kollektor
 - Anfragen zu mehreren größeren Objekten



Bild-Quelle: Herr Genannt (GeoEnergy Celle e.V.)

■ Rahmendaten:

- zwei Geothermie-Felder mit insgesamt 8 Bohrungen mit jeweils 90 m und 7 Bohrungen mit jeweils 99 m
- rund 34 t CO₂-Einsparung pro Jahr
- Gasabsorptionswärmepumpe und Spitzenlastgaskessel
- Versorgung von 66 Wohnungen, davon 21 neu errichtet
- Förderung von BAFA und Klimaschutzfond Celle
- Schaffung von bezahlbarem, modernem und nachhaltigem Wohnraum
- erste Erfahrungen aus dem Winterbetrieb: Anlage läuft gut und effizient

HEUTE IN DER CZ

Erdwärme-Projekt als Vorbild

An der Celler Windmühlenstraße werden die Bewohner beim WBG-Projekt mit Erdwärme versorgt. Das soll nach Wunsch von GeoEnergy auch auf der Allerinsel der Fall sein.

» Lokales | Seite 9

Cellesche Zeitung 9. Mai 2018

GeoEnergy setzt auf WBG

Erdwärme: Projekt Windmühlenstraße als Vorbild für weitere Vorhaben auf Allerinsel?

VON GUNTHER MEINRENKEN

NEUENHÄUSEN. Groß war die Enttäuschung bei GeoEnergy, als sich die Investoren für den ersten Bauabschnitt auf der Allerinsel im vergangenen Jahr dagegen entschieden haben, die geplanten 220 Wohneinheiten mit Erdwärme zu versorgen. Die Experten des Vereins hatten zuvor in einer Machbarkeitsstudie dargelegt, dass eine geothermische Lösung auf dem Areal machbar sei. Doch ein Vorzeigeprojekt für Erdwärme kam in der „Stadt mit Energie“, dem Zentrum der europäischen Bohrindustrie, nicht zustande. Umso erfreuter ist GeoEnergy-Vorstandsmitglied Wolfgang Genannt, dass die städtische Wohnungsbaugesellschaft (WBG) an der Windmühlenstraße auf Geothermie setzt. „Wir sind von dieser Lösung begeistert“, so Genannt.

An der Windmühlenstraße modernisiert die WBG 45 Wohneinheiten von Grund auf, 21 weitere werden neu gebaut. Um „bezahlbaren, modernen und nachhaltigen Wohnraum zu schaffen“, setzt WBG-Geschäftsführer Matthias Hardinghaus auf eine „umweltfreundliche und effiziente



Wolfgang Genannt

An der Windmühlenstraße werden die Bewohner beim WBG-Projekt mit Erdwärme versorgt. Das soll nach Wunsch von GeoEnergy auf der Allerinsel auch der Fall sein.

Energieversorgung“, eben Geothermie. „Wir wollen zukunftsorientierte Wohnquartiere schaffen, die beispielhaft für Celle und andere Städte sind“, so Hardinghaus.

Und dazu gehört, dass alle 66 Wohneinheiten über zwei zentrale geothermische Heizungsanlagen beheizt und mit Warmwasser versorgt werden. Die

zwei oberflächennahen Geothermiefelder wurden durch acht Bohrungen in jeweils 90 Metern Tiefe sowie sieben Bohrungen in jeweils 99 Metern Tiefe realisiert. Dadurch können jährlich 34 Tonnen CO₂ eingespart werden, das entspricht einem Minus von 27 Prozent gegenüber einer konventionellen Brennwertanlage. Ge-

fördert wurde das Projekt aus dem Klimaschutzfonds der Stadt Celle und mit Mitteln des Bundesamts für Wirtschaft und Ausführung (BAFA) für energetische Modernisierung.

Die Erfahrungen aus dem Projekt Windmühlenstraße will die WBG nutzen, um weitere Siedlungen im Bestand oder durch Neubau zukunftsorientiert als modernen Wohnraum zu erstellen. Hardinghaus: „Wir wollen dadurch Fläche und den Wirkungsgrad erhöhen.“

Vielleicht auch beim zweiten Bauabschnitt auf der Allerinsel? Die WBG war dort aus dem Investorenwettbewerb zum ersten Bauabschnitt sogar als einer der drei Gewinner hervorgegangen – nur um kurz darauf aus dem Projekt wieder auszusteigen. Genannt setzt trotzdem auf die städtische Wohnungsbaugesellschaft: „An der Windmühlenstraße wird gezeigt, dass man in Kombination von Sanierung und Neubau eine vernünftige geothermische Lösung vollbracht hat.“ Solche Überlegungen wünscht sich GeoEnergy für die künftige Entwicklung der Allerinsel. „Wir rechnen hier mit der WBG als starkem Partner im zweiten Bauabschnitt“, so Genannt.

- Beraten, Fördern und Fordern sinnvoll
- Klimaschutzfonds der Stadt Celle unterstützt viele Geothermieprojekte
 - Förderung von Altbausanierung und Neubau
 - Unterstützung von Leuchtturmprojekten
- Werbung durch Nachbarn/Kollegen in Neubaugebieten (unbezahlbar)
- Leuchtturmprojekte wichtig für öffentliche Wahrnehmung
(insb. auch in der historischen Altstadt)

Ansprechpartner:

Stadt Celle

- Geschäftsstelle Klimaschutz -

Dipl.-Ing. Umwelttechnik Volker Krüger

Tel: 05141/12-6440

E-Mail: volker.krueger@celle.de

Am Französischen Garten 1, 29221 Celle

Neues Rathaus: Raum 261 (2. Obergeschoß im Ostflügel)

Absender

Anlage 1 der Allgemeinen Richtlinie der Stadt Celle über die Gewährung von Zuwendungen Antrag Klimaschutzfonds Celle

Stadt Celle
Fachdienst Umwelt- und Klimaschutz
Am Französischen Garten 1
29221 Celle

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Klimaschutzfonds Celle

Projekt-/Maßnahmeförderung Institutionelle Förderung

1. Antragsteller (bitte zu allen Feldern Angaben machen!)	
Name / Bezeichnung	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Auskunft erteilt:	
Name	
Telefon	
E-Mail	

Bankverbindung:	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

2. Maßnahme/Projekt	
Kurze eindeutige Bezeichnung der beabsichtigten Maßnahme (Umfang, Notwendigkeit usw. sind unter Nr. 6 anzugeben)	
Projektort (Straße, Haus-Nr.):	
Beschreibung der Maßnahme:	

3. Gesamtkosten der Maßnahme/des Projekts	
Angabe der Gesamtkosten (Die einzelnen Ausgaben sind unter Nr. 5 anzugeben)	

4. Betrag der beantragten Zuwendung aus dem Klimaschutzfonds Celle	
--	--

**Förderrichtlinien
des Klimaschutzfonds Celle
Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen
zu Klimaschutzmaßnahmen
vom 16.06.2016, geändert durch Beschluss des Rates vom 02.03.2017**

1. Förderzweck

Der Klimaschutzfonds der Stadt Celle gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fondsmittel als freiwillige Leistung Zuschüsse zu Maßnahmen, die in besonderem Maße zur Reduktion der Emissionen klimawirksamer atmosphärischer Spurengase, insbesondere Kohlendioxid, beitragen bzw. die der Förderung regenerativer Energieerzeugung dienen.

Ein Rechtsanspruch auf die in diesen Richtlinien festgelegten Zuschüsse, die nur im Rahmen der jeweiligen Haushaltsansätze und zur Verfügung stehenden Fondsmittel gewährt werden, besteht nicht.

2. Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden können:

- Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien
- Maßnahmen zur Einführung und Nutzung innovativer Technologien zur rationellen Energienutzung und zur Einsparung von Energie
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung im Gebäudebereich und in der städtebaulichen Entwicklung von Stadtquartieren
- Maßnahmen zur Förderung von Fahrrad- oder E-Mobilität sowie Klimaschutzveranstaltungen
- Maßnahmen, die einen Demonstrationscharakter besitzen und die Markteinführung neuer Technologien unterstützen
- Sonstige klimaschutzfördernde Maßnahmen und Projekte

3. Form und Höhe der Förderung

3.1 Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt. Bemessungsgrundlage sind die Planungs-, Geräte-, Material- und Erstellungskosten. Personal-, Verwaltungs-, Betriebs-, Folge- und andere Kosten sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen.

3.2 Die Höhe des Fördersatzes ist abhängig von Art und Umfang der geplanten Maßnahme und beträgt regelmäßig:

- a) bei solarthermischen Anlagen je nach Kollektortyp pauschal
- 400,00 € bei Flachkollektoren
 - 500,00 € bei Röhrenkollektoren

Voraussetzung ist ein Deckungsanteil für die Warmwassererzeugung von mindestens 50 % eines durchschnittlichen Haushaltes, der durch Vorlage einer Erklärung des Installationsbetriebs oder Herstellers zur Auslegung der Anlage nachgewiesen wird

- b) bei Photovoltaik-Anlagen
- 200,00 € je kWp installierter Leistung, höchstens 1.200,00 € je Anlagenstandort

Voraussetzung ist eine weitestgehende Verschattungsfreiheit der Anlage; als Anlagenstandort gilt grundsätzlich das Baugrundstück

- c) bei Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (z.B. Blockheizkraftwerke - BHKW) pauschal
- 500,00 €